

## Planungsvereinbarung

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, dieses handelt durch das Straßenbauamt Stralsund, vertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes Stralsund, Herrn Ralf Sendrowski

Straßenbauamt Stralsund  
Greifswalder Chaussee 63b  
18439 Stralsund

- nachstehend "**Straßenbauverwaltung**" genannt.

und

dem Landkreis Ostvorpommern  
vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Barbara Syrbe

Landkreis Ostvorpommern  
Demminer Straße 71-74  
17389 Anklam

nachstehend "**Landkreis OVP**" genannt.

über

den „**Ausbau der B 111 OU Wolgast**“.

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Straßenbauverwaltung und die Landkreis OVP kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge des Ausbaues der B 111 Ortsumgehung Wolgast die Kreisstraße OVP 26 im Brücken – und Rampenbereich mit einem 2,25 m breiten Radweg auszubauen.
2. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach den beigefügten Plänen.
3. Grundlage dieser Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz, die Straßen-Kreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

### § 2

#### Durchführung der Planung

1. Die Straßenbauverwaltung führt die Planungsleistungen im Einvernehmen mit der Landkreis OVP durch.
2. Die Straßenbauverwaltung stellt für die Gemeinschaftsmaßnahme im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens das Baurecht her.

**§ 3  
Kostenverteilung**

1. Die Straßenbauverwaltung erhebt gegenüber dem Landkreis OVP Verwaltungskosten für die Planung des Radweges am Überführungsbauwerk und im Rampenbereich der OVP 26.
3. Für die Entwurfsbearbeitung werden 6,5 % der voraussichtlichen Baukosten vom Radweg berechnet. Die folgenden Verwaltungskosten sind mit Unterschrift der Vereinbarung fällig.

Anteilige Verwaltungskosten für den Landkreis OVP:

Voraussichtliche Baukosten einschließlich Grunderwerb 274.681,25 €

davon 6,5 % VK

27.468,12 €

17.854,28 € geändert:

*H. H. H.*  
22.11.07

**§ 4  
Schriftform**

1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Für jeden Vereinbarungspartner ist ein Exemplar bestimmt.

Für den Landkreis OVP:

Anklam, den .....

*B. Syrbe*  
Landrätin Frau Dr. Barbara Syrbe



Für die Straßenbauverwaltung:

Stralsund, den...13.11.07...

*Ralf Sendrowski*  
Amtsleiter Herr Ralf Sendrowski  
**Straßenbauamt**  
Greifswalder Chaussee 63b  
18439 Stralsund